



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2018/2287

Der Oberbürgermeister

II/20-

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.06.18

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	14.06.2018	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	09.07.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Wasserversorgungskonzept für die Stadt Leverkusen

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt das Wasserversorgungskonzept zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister, es der Bezirksregierung Köln vorzulegen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Märtens

In Vertretung
Lünenbach

Begründung:

Die Gemeinden haben für ihr Stadtgebiet nach § 38 Absatz 3 Landeswassergesetz NRW ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung (Wasserversorgungskonzept) aufzustellen. Dieses Konzept ist der Aufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen und alle 6 Jahre fortzuschreiben.

Die Stadt Leverkusen hat mit der Erstellung des Konzepts die Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) beauftragt. Die EVL hat sich mit den anderen Leverkusener Wasserversorgern ins Benehmen gesetzt und das vorliegende Wasserversorgungskonzept erarbeitet, welches als Anlage beigefügt ist.

Anlage/n:

Anlage - Wasserversorgungskonzept Leverkusen